Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2018

Auf den 31. Dezember 2018 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:
a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:	**Jahrgänge**
d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.	
e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.	
f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).	
g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten	1982
h) Subalternoffiziere	1978
i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute	1976
j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht.	1968
k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere.	1953

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten
Findet in der Kaserne Neuchlen wie folgt statt:

Montag, 03. Dezember 2018	Dienstag, 04. Dezember 2018	Mittwoch, 05. Dezember 2018	Donnerstag, 06. Dezember 2018	Freitag, 07. Dezember 2018
St.Gallen Wittenbach Häggenschwil Muolen Waldkirch Gaiserwald	Mörschwil Goldach Steinach Berg Tübach Untereggen Eggersriet Rorschacherberg Rorschach Thal Rheineck St.Margrethen Au Berneck Balgach Diepoldsau Widnau Rebstein Marbach Altstätten Eichberg Oberriet Rüthi	Sennwald Gams Grabs Buchs Sevelen Wartau Sargans Vilters-Wangs Bad Ragaz Pfäfers Mels Flums Walenstadt Quarten Amden Weesen Schänis Benken Kaltbrunn Uznach	Gommiswald Schmerikon Rapperswil-Jona Eschenbach Wildhaus-Alt St.Johann Nesslau Ebnat-Kappel Wattwil Lichtensteig Oberhelfenschwil Neckertal Hemberg Bütschwil-Ganterschwil Lütisburg Mosnang Kirchberg Jonschwil	Oberuzwil Uzwil Flawil Degersheim Wil Zuzwil Oberbüren Niederbüren Niederhelfenschwil Gossau Andwil

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist.
Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere
Findet im 1. Quartal des Jahres 2019 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 22. Februar 2019 stattfindet.

St.Gallen, im Juni 2018